Krakauer Zeitung.

Nr. 297. Mittwoch den 30. December **1863.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 30.162.

Für die durch Feuersbrunst verunglückten Bewohner des Marktortes Brzesko sind in der Zeitperiode vom 2. bis 27. November l. J. nachstehende Sammlungsbeiträge eingeflossen, und zwar:

	fl.	kr.
Am 2. November:		
Von der Gemeinde Wottitz	2	—
Am 11. November:		
Vom k. k. Bezirksamte Kęty	14	50
Am 13. November:		
Vom Decanate in Bochnia aus einer Sammlung in Chełm	2	66
Am 27. November:		
Vom k. k. Bezirksamte Zwittau aus den Sammlungen im gleichnamigen Bezirke	1	73
Vom k. k. Bezirksamte Brzostek und von der dortigen Stadtgemeinde . .	17	29
Vom k. k. Bezirksamte Przemyśl aus der Sammlung in der dortigen Kirche	9	50
Vom k. k. Bezirksamte Rzeszów aus der Sammlung in der Gemeinde Staromieście	5	20
Aus einer Sammlung in der Pfarre Tyniec	6	32½
Vom k. k. Bezirksamte Podhajec . .	2	—
Vom Decanate in Biała aus der Sammlung in Lipnik	5	—
Vom k. k. Bezirksamte Grybów . . .	16	76
Vom Pfarramte Radymno	3	—
Aus der Sammlung in der Pfarre Dobra	2	12
Vom k. k. Bezirksamte Wojnilów . .	10	5
Von der Neusandecer k. k. Kreisbehörde	10	—
Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa . .	2	76
Aus der Sammlung in der Pfarrkirche zu Sucha	15	41½
Vom k. k. Bezirksamte Husiatyn aus einer Sammlung in den Gemeinden Sidorów, Bosyry, Siekierzyńce, Husakowiec, Suchodół, Czarnokońce u. Anderen	11	25
Vom k. k. Bezirksamte Krościenko . .	1	50
Vom k. k. Bezirksamte Mikołajów aus einer Sammlung in der Pfarre Żydaczów	13	40
Aus der Sammlung im Bezirke Biała	67	3
Vom k. k. Bezirksamte Stanislau aus der Sammlung in der dortigen Haupt- und Unterrealschule	7	46
Vom k. k. Bezirksamte Limanów . .	11	12½
Vom k. k. Bezirksamte Krzeszowice aus Sammlungen in der Pfarre Regalice und Bolechowice	4	52
Vom k. k. Bezirksamte Trembowla . .	2	—
Vom k. k. Bezirksamte Biała aus der Sammlung in der dortigen Pfarrkirche	11	40
Vom k. k. Bezirksamte Mogiła aus der Sammlung in den Gemeinden Prusy, Prądnik und Krzesławice	9	70
Vom k. k. Bezirksamte Saybusch . .	11	20
Vom k. k. Bezirksamte Wojnicz . . .	2	87
Vom k. k. Bezirksamte Budzanów aus der Sammlung in den Gemeinden Kossów, Wieszowiec, Łaskowiec, Bielamińce und Kujdanów	4	56
Vom k. k. Bezirksamte Komarno . .	5	—
Vom k. k. Bezirksamte Krościenko . .	6	—
Vom k. k. Bezirksamte Buczacz aus der Sammlung in den Gemeinden Skoromod, Żurowińce, Wozilów, Leszczaniec, Kościelniki und Sokulec . .	6	—
Vom k. k. Bezirksamte Skawina aus der Sammlung in der Pfarre Skawina	5	—
Zusammen . . .	306	32½

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. December 1863.

Nr. 17071.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht hat die beim Krakauer k. k. Landesgerichte erledigte Hypothekenamts-Adjunctenstelle dem Offizialen desselben k. k. Landesgerichtes Severin Przybylski zu verleihen befunden.

Krakau, am 21. December 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. an dem Przemysler gr.-kath. Domcapitel den Domcustos Theodor Zukaszewski zum Domdechanten und den Professor der Pastoraltheologie an der Przemysler gr.-kath. Diöcesanlehranstalt, Ehrendomherrn und Consistorialrath Anton Juzyczyński zum Domcustos allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. December.

Der österreichische Vorschlag, ein gemeinsames Ultimatum an Dänemark zu richten, worin die deutschen Großmächte erklären, daß sie sich vom 1. Jänner ab vom Londoner Vertrag lossagen, wenn Dänemark bis dahin nicht nachgegeben habe, ist von Preußen als nicht opportun abgelehnt worden.

Unterm 22. d. ist, wie verlautet, ein österreichisches Rundschreiben ergangen, welches die Frage der Herzogthümer eingehend besprechen, an des Fürsten Schwarzenberg Vorbehalte und Bedingungen bezüglich der Zustimmung zum Londoner Protocolle erinnern, und schließlich Oesterreichs Festhalten an den Bundes-Beschlüssen bestimmt in Aussicht stellen soll.

Am 28. d. fand eine Bundestagssitzung statt. In derselben legte der Präsidial-Gesandte, Baron Kübek, eine ihm vom englischen Gesandten Sir Malet übergebene Note der englischen Regierung vor. In dieser Note erinnert Lord Russell den Bund an den Bestand des Londoner Vertrages und fügt hinzu, wenn der Bund durch Ueberstürzung (par une démarche précipitée) sich vom Tractatwege entferne, so könne dies zu ernsten Verwicklungen (complications sérieuses) führen. Lord Russell schlägt daher vor, die Frage der Elbherzogthümer auf einer Conferenz zu verhandeln, an welcher außer den Unterzeichnern des Londoner Protocolls auch ein Vertreter des deutschen Bundes theilnehmen soll. Wo die Conferenz zusammentreten soll, ist in der englischen Note nicht ausgesprochen. Der englische Vorschlag einer Wiedereinberufung einer Conferenz des Londoner Vertrags ist als Antwort auf die von Frankreich beantragte Minister-Conferenz zu betrachten.

Nach einem Frankfurter Telegramm vom 28. d. wurde in der Bundestagssitzung der Antrag Hessen-Darmstadts auf Besetzung Schleswigs, behufs Wahrung der Rechte des Bundes, so wie der österreichisch-preußische Antrag, eine Aufforderung an Dänemark zu richten: Die eine Incorporation Schleswigs bezweckenden Maßregeln zurückzunehmen, eventuell seitens des Bundes Maßregeln zum Schutze der Rechte Deutschlands an Schleswig in Betracht zu ziehen, dem Ausschusse für die holstein'sche Angelegenheit überwiesen; ebenso die britische Note, welche den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Kenntniß der Bundesversammlung bringt.

Der „Botschafter“ meint, so energisch sich der neue Antrag Oesterreichs und Preußens anläßt, so werde er dennoch voraussichtlich beim Bunde auf Widerstand stoßen, weil dieser durch Annahme dieses Antrages, welcher sich lediglich in der Verfassungsfrage zuspitzt, nur sich ein Stück weiter dem Londoner Protocolle nähern würde. Das Streben der deutschen Nation und der mit ihr sympathisirenden Bundesmajorität gehe aber dahin, Schleswig-Holstein als ein von Dänemark getrenntes selbstständiges Bundesherzogthum zu constituiren; für dieses Streben hat die Zurücknahme der Verfassung keine Bedeutung. Im Gegentheile eine Forderung des Bundes, daß diese Verfassung zurückgenommen werde, setze ein Fortbestehen der Vereinigung der Herzogthümer mit Dänemark voraus und in diesem Sinne würde ein diesem Antrag conformer Beschluß den Bund fast noch weiter als der Executionsbeschluß von den Zielen der nationalen Bewegung entfernen. Dagegen schließt der Antrag von Hessen-Darmstadt, welcher ebenfalls auf die Besetzung Schleswigs gerichtet ist, mehr an diese Ziele an, und sei vorauszusehen daß am Bunde ein ähnlicher Stimmenstreit wie bei der Frage, ob Execution oder Occupation entstehen werde.

Die „Presse“ wünscht, daß der deutsche Bund vorher noch die Successionsfrage im Sinne Deutschlands und der Herzogthümer entscheide. Auf Grund dieses Bundesbeschlusses kann Prinz Friedrich von Augustenburg sich nach Kiel begeben und die Regierung des Herzogthums Holstein antreten. Wie feindselig nun auch die Londoner Vertragsmächte einem derartigen Umschwunge in Holstein gesinnt sein mögen, diese vollendete Thatsache werden sie nicht mehr aus der Welt schaffen können; sie werden mit ihr rechnen müssen. Die „NPZ.“ meint dagegen, daß über eine Rechtsfrage, wie die vorliegende Successionsfrage es ist, die Bundesgesandten nicht ohne Weiteres abstimmen und entscheiden können, sondern daß behufs Entscheidung derselben ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden muß.

In London eingetroffene Berichte aus Wien melden, daß Oesterreich die von England beantragte Conferenz zu beschicken bereit ist, wenn die vom österreichischen Cabinete als Bedingungen seiner Zusage aufgestellten Puncte von den Mächten acceptirt werden, welche sind: 1. Theilnahme oder Vertretung des deutschen Bundes; 2. Anerkennung von Seite der Großmächte, daß der Londoner Vertrag revisionsfähig ist; 3. Fortdauer der Execution bis zur endgiltigen Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit.

Ein Londoner Telegramm des „Frdbl.“ meldet dagegen: Der im Einverständniß mit Rußland gestellte Vorschlag Englands zu einer Conferenz ad hoc der Unterzeichner des Londoner Vertrages von 1852 ist Seitens Oesterreichs durch den Grafen Apponyi unter der Bedingung angenommen worden, daß damit dem Rechte des Bundes und der Betheiligten in der Successionsfrage nicht präjudicirt, also nicht die Verpflichtung auferlegt werde, einfach an der Basis des Protocolls festzuhalten. Von Preußen wird eine ähnlich lautende Antwort erwartet.

Es ist selbstverständlich, schreibt die „NPZ.“, daß es sich bei solcher Conferenz keinenfalls um die Holsteinische Frage als solche handeln kann, indem diese lediglich als eine Deutsche behandelt und von jeder Einmischung fremder Mächte frei erhalten werden muß. So wenig Rußland die Polnische Angelegenheit zum Object eines Congresses machen lassen wollte, so wenig darf der Deutsche Bund und dürfen die Deutschen Großmächte zugeben, daß die Rechte Holsteins auf einem Congreß oder einer Conferenz entschieden werden. Anders steht es allerdings mit der Schleswigschen Frage, bei welcher allerdings auch andere als die rein Deutschen Gesichtspuncte in Betracht kommen, und es wäre nicht undenkbar, daß in dieser Beziehung diplomatische Verhandlungen auch allenfalls auf einer Conferenz annehmbar erscheinen könnten.

Wegen des Wiederzusammentrittes der Unterzeichner des Londoner Protocolls zu einer Conferenz sind auch nach den heutigen Berichten die Verhandlungen noch in der Schwebe, und wird von den Großmächten der Beitritt des Bundes als solcher verlangt. Oesterreich und Preußen halten wie vor an dem Protocoll fest, doch steht, wenn die Conferenz zusammentritt, eine Revison desselben in Aussicht und dürfte, wie an gutunterrichteter Seite verlautet, das Streben der beiden Mächte dahingehen, die Vereinigung der beiden Herzogthümer in das Verhältniß einer Personal-Union zu Dänemark zu bringen. Indessen zweifelt man, daß der Bund den Conferenz-Vorschlag annehmen wird.

Die „Gen. C.“ begleitet die Mittheilung des neuen am Bund gestellten österreichisch preußischen Antrages mit folgenden Bemerkungen: „Auf die Wichtigkeit und die große Tragweite dieser von Oesterreich ergriffenen Initiative braucht nicht erst hingewiesen zu werden. Innerhalb der Gränzen und nach dem Maße des Rechtes tritt die kaiserliche Regierung, wie sich auch in diesem Falle wieder zeigt, mit aller Entschiedenheit für Deutschland ein; Oesterreich wird, sobald der obige Antrag zum Beschlusse erhoben sein wird, seine Pflicht als deutsche Macht erfüllen, im Bunde sowohl, wie gegenüber den fremden Mächten.“

In Weimar sollte der „Weim. Ztg.“ zufolge, am 28. d. eine Conferenz von Commissären der Thüringischen Staaten wegen der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit stattfinden.

Professor Zachariä in Göttingen hat ein „Staatsrechtliches Votum über die Schleswig-Holsteinische Successionsfrage“ herausgegeben, dessen Resultat, nach der „Goth. Ztg.“, dahin zusammenzufassen ist:

I. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind noch jetzt selbständige, von der Dänischen Krone unabhängige, mit einander durch Real-Union untrennbar verbundene Staaten.

II. Das, nicht bloß hausgesetzlich begründete, sondern zugleich einen Theil des Landesverfassungsrechts bildende, bereits in den Grundverträgen von 1460 sanctionirte und in allen späteren Hausverträgen anerkannte, ausschließliche Successionsrecht des Mannsstammes besteht für beide Herzogthümer forthin in voller gesetzlicher Kraft.

III. Das hieraus und aus der, auch in der Sonderburgischen Linie geltenden, Primogenitur-Ordnung sich ergebende Vorzugsrecht des ältern Augustenburgischen Stammes vor der Beckschen oder Glücksburgischen Linie muß als zu Recht bestehend anerkannt werden.

IV. Die vermeintlichen, jetzt oder eventuell geltend zu machenden, Ansprüche anderer Prätendenten auf einzelne Theile der Herzogthümer sind an sich nichtig, oder wenigstens völlig illusorisch.

V. Der angebliche Mangel der Ebenbürtigkeit des, die Succession in Schleswig und Holstein grund- und hausgesetzlich mit Recht prätendirenden Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein ist, vermöge des im Oldenburgischen Hause unläugbar bestehenden besonderen Herkommens, rechtlich ganz unbegründet. Wäre er aber begründet, so würde der Defect in ganz gleicher Weise auch die Glücksburgischen Prinzen treffen.

VI. Der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 ist als ein die Rechte Dritter, insbesondere des Landes und des legitimen Thronfolgers willkürlich und ohne irgend eine Rechtsbefugniß verletzender Act an sich nichtig und für alle Berechtigten, die ihn nicht anerkannt oder wirklich auf ihr Recht verzichtet haben, völlig unverbindlich.

Zum diplomatischen Stande der schleswig-holsteinischen Frage berichtet die „B. u. H. Z.“: „General Fleury hat in Berlin Ausgleichungsvorschläge gemacht, von denen angenommen wird, daß ihnen die Zustimmung der dänischen Regierung schon im Voraus ertheilt ist. Die sehr lebhaften Verhandlungen, die seit der Ankunft des Generals in Berlin zum Theil unter seiner Zuziehung zwischen Herrn v. Bismarck, dem Grafen Karolyi, Sire Andrew Buchanan und Herrn Quaade stattgefunden haben, stehen muthmaßlich mit diesen Vorschlägen in Verbindung.“

Ueber Marschall Fleury's Instructionen für Kopenhagen bringt die Frankfurter „Postzeitung“ in einer Wiener Correspondenz einige interessante Angaben. Darnach hätte sich das Tuilerien-Cabinet nicht so ganz der bekannten Haltung der Cabinete von St. Petersburg und London in der deutsch-dänischen Angelegenheit angeschlossen, und der Druck, den ersteres auf die dänische Regierung auszuüben gedenkt, erscheine als ein sehr gemäßigter. Zwar erhielt auch Marschall Fleury den Auftrag, zur sofortigen Erfüllung der gegen den deutschen Bund eingegangenen Verpflichtungen zu rathen, sowie zur Ausmerzung derjenigen Bestimmungen im Grundgesetz vom 18. November, welche mit jenen Verpflichtungen im Widerspruch stehen, aber nicht wie Rußland und England droht auch Frankreich Dänemark dem Schicksale zu überlassen, welches sein Beharren bei seiner gegenwärtigen Politik über das Land heraufbeschwören würde. Das Aeußerste vielmehr, was Frankreich für diesen Fall in Aussicht stellt, ist seine Neutralität und selbst diese nur insofern und so lange, als die Austragung des Conflictes auf deutsches Bundesgebiet beschränkt bleiben würde. Denn für den Fall, daß der Conflict zu einem förmlichen Kriege führen, Deutschland dabei die Offensive ergreifen und die Integrität der dänischen Monarchie bedrohen wird — für diesen Fall behält sich Frankreich freie Hand und Dänemark das Recht vor, dessen Freundschaft behufs Uebernahme einer Intervention aufzurufen.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht die Erwiderung des dänischen Cabinets an die Executionsmächte auf die Aufforderung zur Räumung Holstein-Lauenburgs. Das Journal sagt: Die dänische Note lasse erkennen, welche Aufnahme der Bund für Beschlüsse erwarten dürfe, die er nach Andeutung der identischen Note „vom europäischen und politischen Standpuncte aus“ faßt. Die Note rechtfertige die Bundesminorität vom 7. December und lege die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dar, der durch den Bundesbeschluß vom 7. d. M. herbeigeführten Unklarheit ein Ziel zu setzen.

Die Stockholmer Postzeitung vom 21. Decbr. erklärt, ihr gestriger Artikel über das Verhältniß Schwedens zu Dänemark sei officiell. In diesem Artikel wurde erklärt, das dänische Cabinet habe dem schwedischen schon vor dem Tode Friedrich's VII. Kenntniß davon gegeben, daß es seine Absicht sei, die Bekanntmachung vom 30. März zurückzunehmen. Ferner wurde mitgetheilt, daß das Stockholmer Cabinet dem Kopenhagener angezeigt habe, es wünsche die Unterhandlungen über die Defensiv-Allianz der veränderten Lage Dänemarks wegen einstweilen einzustellen, die Zukunft werde aber lehren, daß Schweden sich stets bemüht habe, Dänemark wirksam beizustehen, soweit seine Kräfte und Hülfsquellen es zulassen. In ihrer heutigen Nummer erklärt die Postzeitung im Gegensatz zu der Behauptung der dänischen Blätter „Fädrelandet“ und „Dagbladet“, daß die Vollmachten zur Unterzeichnung des Allianzvertrages mit Dänemark niemals ausgestellt worden seien, und daß die Behauptung, Graf Hamilton habe von Stockholm aus die

Ordre erhalten, die Unterzeichnung des Allianzvertrages einstweilen aufzuschieben, eine reine tendenziöse Erfindung sei.

Wie die „Nation“ versichert, wäre Graf Sponneck nicht wegen der schwierigen Lage, in der sich Dänemark befindet, von dem König Christian IX. nach Kopenhagen zurückgerufen, sondern vielmehr von dem König Georg I. dorthin geschickt worden, um dessen Vater die gefährliche, ja beinahe unhaltbare Stellung auseinanderzusetzen, in welcher sich die neue Monarchie befindet. Der Londoner Vertrag, demzufolge die Festungswerke von Korfu geschleift werden sollen, hat eine so große Aufregung in Griechenland hervorgerufen, daß, wenn er nicht in einer der öffentlichen Stimmung entsprechenden Weise abgeändert wird, der König wohl in die Nothwendigkeit versetzt werden könnte, Athen zu verlassen.

In einem Pariser Schreiben der „NPZ.“ finden wir die wichtigen Mittheilungen, daß der Staatsminister Rouher in der Kammer die Erklärung abgeben wird, **Victor Emanuel habe nicht** auf französische Unterstützung zu zählen, wenn er einen Krieg mit Oesterreich provocire.

Die englische Congreß-Ablehnung beginnt bereits auch ihre Rückwirkung auf diejenigen Regierungen, auszuüben, welche sich Anfangs sehr beeilt haben, den Gedanken des Kaisers freudig zu begrüßen. So erfahren wir, daß auch Portugal nachträglich Schwierigkeiten macht und hinterdrein Bedingungen an die Theilnahme knüpft, die einer Ablehnung gleichkommen. Freilich ist kein Werth darauf zu legen, ob die Nachzügler annehmen oder ablehnen, denn kein Mensch glaubt mehr an das Zustandekommen auch nur des engeren Congresses.

Der „Courrier du Dimanche“ gibt Aufschlüsse über den Empfang, welchen die Circulardepesche des Herrn Drouyn de Lhuys vom 8. December in **Kopenhagen, Turin, Madrid, Petersburg, Berlin** und **Wien** gefunden hat. Aus **Kopenhagen** berichtet der dortige Gesandte Herr Dotezac, daß die Depesche auf Herrn Hall einen sehr günstigen Eindruck gemacht habe. Man bezweifle nicht, daß in der gegenwärtigen kritischen Lage Dänemarks das Kopenhagener Cabinet dem Vorhaben des Tuilerienhofes beistimmen werde. — Die Regierung Victor Emanuels hätte in mehrfacher Beziehung vorgezogen, England nicht außerhalb der vorgeschlagenen Combination bleiben zu sehen, indessen sei die Betheiligung des Turinerhofes **wahrscheinlich**. Marquis **Miraflores** schien ebenso lebhaft, wie Herr Visconti Venosta in Turin, die Enthaltung Großbritanniens zu bedauern, und hatte sich in einer Weise ausgedrückt, welche zu dem Glauben berechtigte, die spanische Regierung werde sich vielleicht nicht als in der Lage befindlich ansehen, sich in nutzbringender Weise an dem Congreß zu betheiligen. Man sah deshalb die Zustimmung des Madrider Cabinets als zweifelhaft an. Der **russische** Vicekanzler hat sich in keine Erklärung über den Sachverhalt der Frage selbst eingelassen, sondern sich vorbehalten, wie es der Brauch sei, hierüber die Befehle des Kaisers einzuholen und mit einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden reiflichen Sorgfalt auf die französische Mittheilung zu antworten. **Preußen** habe seine Betheiligung von der Vorbedingung abhängig gemacht, daß keine auf eine nicht vertretene Macht bezügliche Frage auf dem Congreß verhandelt werde. Aus **Wien** hat „Courr. du Dim.“ noch nicht erfahren, ob Graf Rechberg in dieser Angelegenheit bereits dem österreichischen Botschafter in Paris habe Instructionen zugehen lassen.

Nach der „Indep. belge“ hat das **Turiner** Cabinet den beantragten beschränkten Congreß ohne Rückhalt angenommen und sein Bedauern ausgesprochen, daß der Widerstand anderer Mächte das ursprüngliche Project scheitern machte.

Die Drouyn de Lhuys'sche Einladung zum englischen Congresse ist auch in **Brüssel** überreicht, aber noch nicht beantwortet worden.

Ueber die diplomatischen Verhandlungen zwischen **Wien** und **Paris** in der letzten Zeit gibt der „Courrier“ weitere Aufschlüsse. In der österreichischen Depesche vom 17. November habe Graf Rechberg statt einer directen Antwort Erklärungen sowohl über die famose Phrase: „Die Wiener Verträge haben aufgehört zu sein“, als über das Congreß-Programm verlangt. Diese Erklärung habe Herr Drouyn de Lhuys in einer Depesche an den Herzog Grammont vom 25. November gegeben. Diese Erklärungen hätten sich denen, welche zwei Tage vorher, durch Marquis Cadore in London abgegeben worden waren, sehr genähert. Auf diese Mittheilung vom 25. November ist nun abermals eine Depesche des Grafen Rechberg erfolgt. Dieselbe ist vom 8. December datirt, also von demselben Tag, an welchem Hr. Drouyn de Lhuys sein Circular erließ, und es ist nach dem „Courrier du Dimanche“ der wesentliche Gedankengang der neuesten diplomatischen Gegenäußerung Oesterreichs folgender: Es wird Eingangs erklärt, daß der zweite Theil der französischen Depesche vom 25. Nov. (Anführung der polnischen, schleswig-holsteinischen, moldau-wallachischen, italienischen Frage als Gegenstände des Congreßprogramms) weniger ein Programm als eine Aufzählung sei, und es genüge deshalb nicht, die Hauptfragen zu bezeichnen, wenn so vielfache Erwägungsgründe und selbst die Erfahrungen der Vergangenheit eine ausführlichere Darlegung (de les circonscrire) anempfohlen hätten. Die Geschichte lege Zeugniß dafür ab, daß jede wirksame Unterhandlung klar vorgezeichnete Präliminarien voraussetze. So habe man es auf dem Pariser Congreß, und vor dem Vertrag von Zürich gehalten. Ganz kürzlich erst seien Frankreich, England und Oesterreich gerade so Rußland gegenüber verfahren, indem sie sich vorher über eine feste Grundlage der 6 Puncte vereinigten. Seien diese Bemerkungen als allgemeine Sätze wahr, so müßten sie mit um so größerem Recht einer gründlichen Prüfung von Seiten des Herrn Drouyn de Lhuys in Bezug auf sub 2 oder 4 angedeutete Fragen, auf die polnische und italienische nämlich, an denen Oesterreich direct betheiligt sei, unterzogen werden. Wiewohl übrigens Graf Rechberg sich zu Zweifeln an der Wirksamkeit eines Congresses, nach den während 8 Monaten fruchtlos über Polen allein geführten Vorverhandlungen, berechtigt glaube, so sei die Regierung des Kaisers Franz Joseph darum nicht minder geneigt, an einer Schlichtung der schwebenden Schwierigkeiten mitzuwirken, und sie bewahre die Hoffnung, daß dieses Resultat durch eine gemeinsame Verständigung zwischen Frankreich und Oesterreich erlangt werden könne.

In einem längeren die Verfassungen der europäischen Staaten beleuchtenden Leitartikel sprechen sich die „Times“ vom 26. d. M. in folgender Weise über den **österreichischen Reichsrath** aus: „Der österreichische Reichsrath, mtt großen Befugnissen ausgestattet und in einer weit weniger prekären Stellung als das französische Corps legislativ übt entsprechend seinen ausgedehnteren Vollmachten auch einen viel wichtigeren Einfluß im Staate aus, als l tzteres. Obwohl mit einer Schwierigkeit kämpfend, welche in Frankreich nicht besteht, — die Ansprüche der widerstreitenden Nationalitäten auszusöhnen — hat er es doch mit Erfolg unternommen, die Staatsausgaben zu sichten und zu reduciren; er hat viele werthvolle Verbesserungen nnd Einschränkungen veranlaßt, den politischen Fortschritt und die Toleranz begünstigt, und unzweifelhaft durch ernsten Willen und Mäßigung im Tone der Debatte wesentl ch beigetragen, den Credit Oesterreichs zu heben und seine Stellung zu erhöhen.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Dec. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser **Ferdinand** hat zu der Einrichtung der Ober-Realschule in Leitmeritz 200 fl. beigetragen.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin **Sophie** wird heute aus Graz zurückerwartet. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog **Ludwig Victor** ist gestern in Graz eingetroffen.

Im Monat Jänner werden folgende Hoffeste abgehalten: Am 11. der 37. Geburtstag Sr. k. Hoheit des Erzherzogs **Rainer**, am 17. der 33. Geburtstag Ihrer k. Hoh. der Frau Erzherzogin **Elisabeth**, am 25. der 15. Geburtstag Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin **Mathilde** und am 27. der 59. Geburtstag Ihrer k. H. der Frau Erzherzogin **Sophie**.

Der Rückkehr des Herrn Staatsministers Ritter v. **Schmerling** von Venedig wird am 3. Jänner entgegengesehen.

Se. Eminenz der Fürstprimas von Ungarn gab, wie dem „P. Hirnök“ berichtet wird, am Weihnachtstage ein Festdiner, und brachte bei demselben einen Toast auf Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth gelegentlich Ihres a. h. Geburtsfestes aus, der von allen Anwesenden mit enthusiastischem Jubel aufgenommen wurde.

FZM. Graf von **Degenfeld** wurde telegraphisch eingeladen, am 5. Jänner 1864 in Cairo dem unter dem Protectorate des Vice-König Ismail Pascha stattfindenden großen Wettrennen beizuwohnen. Die Abreise von Alexandrien nach Cairo erfolgt mittelst Eisenbahn. Von Cairo wird mittelst Regierungsdampfer ein Ausflug zur ersten Nilkatarakte gemacht. Die Gesellschaft österreichischen Adels, welche derzeit in Cairo weilt, wurde gleichfalls zu dem großen Wettrennen geladen.

Der neue Gesandte des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, Heinrich v. **Gagern**, wird morgen hier erwartet.

Der zum Generalconsul in Warschau ernannte Hr. Graf v. **Ludolf** wird in wenigen Tagen nach Warschau abreisen.

Mit Ende dieses Jahres läuft das Begünstigungsjahr aller in Disponibilität befindlichen Beamten ab und wird auch nicht mehr verlängert. Alle disponiblen Beamten sind theils wieder untergebracht, theils pensionirt oder mit einer Abfertigung entlassen worden.

Die Arcieren-Leibgarde begeht heute ihr hundertjähriges Jubiläum. Aus diesem Anlasse wurden von Sr. Majestät dem Kaiser mehrere Auszeichnungen verliehen und fand ein Avancement in der Leibgarde statt. Der Gardecapitän Feldmarschall Graf Wratislaw-Nettolitzky veranstaltet aus Anlaß des Jubiläums heute Nachmittags 4 Uhr ein Galladiner im „Hotel Munsch“, zu dem sämmtliche Garden geladen sind.

Deutschland.

Um die in den Blättern vielfach tendenziös gefärbten Nachrichten über die neuesten Kundgebungen zu Gunsten des Augustenburgischen Fürsten richtiger zu würdigen, dürfte, wie der „N. P. Z.“ aus Holstein geschrieben wird, daran zu erinnern sein: erstens daß die **holsteinische Ständeversammlug** 52 Mitglieder und gleichviel Stellvertreter zählt, daß also eine vollzählige Zusammenkunft, da die Letzteren mit eingeladen worden, 104 Personen vereint haben würden, wogegen die Zahl der am 22. d. in Hamburg wirklich versammelten nur 66 betragen hat. Zweitens daß die fehlenden 36 Mitglieder gewiß nicht deshalb ausgeblieben sind, weil sie mit den hinlänglich im Voraus bekannten Absichten der Einberufer **einverstanden** sind, und daß die 58 Unterzeichner der Eingabe an den Bundestag also keine „imponirende Majorität“ bilden. Und endlich drittens, daß dem geringen Uebergewichte der Kopfzahl erheblich größeres Gewicht der Namen, die an der Spitze der Dissidenten befindlich, entgegensteht, indem der Majorität fast alle hervorragenden Namen, an die sich das Vertrauen der großen Mehrzahl aller Landeseinwohner knüpft, fehlen; eine Ständeversammlung, die anstatt dieser, unter Zuziehung aller Stellvertreter convocirten Versammlung, ordentlicherweise zusammengetreten wäre, würde aller Wahrscheinlichkeit nach eine Majorität **gegen** den Antrag ergeben haben, indem es niemals vorgekommen ist, daß die übereinstimmende Ansicht der bedeutendsten Männer aus dem Stande der Gerechtigkeit, des Adels und des Bürgerstandes, deren Namen sich hier in der Minorität zusammenfinden, nicht die geltende in der Versammlung geworden sei. — Wird in den Zeitungsnachrichten zugleich bemerklich zu machen gesucht, wie selbst von Seiten der **ritterschaftlichen** Abgeordneten ungefähr die Hälfte beigestimmt habe, so ist dies dahin zu berichtigen, daß von den 14 Mitgliedern dieses Standes, welche der Ständeversammlung zur Zeit, bez. als Stellvertreter, angehören, 5 für die Eingabe an den Bundestag gestimmt haben. Und was endlich die Fassung derselben betrifft, so ist das Erbrecht des Augustenburger Hauses allerdings als der diesseitigen Ansicht entsprechend hingestellt, als hauptsächliches Bedürfniß für die Ruhe des Landes indeß die baldige Entscheidung des Bundes erbeten.

Die ständige Commission des **deutschen Abgeordnetentages** erneuert ihren ersten Aufruf, hinzufügend, daß die Regierung Herzog Friedrich's damit, sowie mit der Einzahlung der Gelder nebst der Meldung der Freiwilligen bei der Commission einverstanden ist.

Der **hamburgische Senat** hat nun auf die Interpellation des ständigen Ausschusses der gesetzgebenden Versammlung wegen des Verbots militärischer Exercitien in der Turnhalle der Vorstadt St. Pauli eine amtliche Erklärung veröffentlicht, in der er heißt, jene Maßregel sei schon vor dem Einrücken der Bundestruppen in Aussicht genommen, weil in der Turnhalle militärische Exerzicien eines militärischen organisirten Corps von 5—600 Leuten betrieben würden, und zu diesem Zweck arbeits- und erwerbslose Individuen von allen Seiten herbeigezogen würden, die hier auf Kosten der Unternehmer einlogirt und unterhalten werden. Dieses Treiben stehe mit den Gesetzen gegen Werbungen im Widerspruch. „Jenes Verbot ist durchaus nicht in Folge einer Requisition oder eines Verlangens des Commandos der hier anwesenden österreichischen Truppen vor sich gegangen“, sagt der Senat, fügt jedoch später hinzu: „Allerdings aber hat es seine Richtigkeit, daß der commandirende General der k. k. österreichischen Truppen, welchem vermuthlich übertriebene Mittheilungen über die Sache ebenfalls zugegangen sein mochten, sein Bedenken über ein solches Verfahren nnd die möglicher Weise sich daraus ergebenden Conflicte ausgesprochen hatte.“

Aus **Rendsburg**, 20. December, wird der „HAZ.“ geschrieben: „Heute wurde sämmtliches dänisches Militär, welches in der Neuwerk einquartirt war, nach der Altstadt verlegt, welche nun so vollgepfropft ist, daß auf jedes Haus durchschnittlich 20 Mann kommen. Die Befestigungswerke zwischen der Altstadt und Neuwerk sind bereits verpallisadirt und eine Reihe Bäume am Jungfernstiege ist schon gefällt. Alles deutet darauf hin, daß die Dänen hier in der Mitte der Stadt Widerstand leisten wollen. Fortwährend treffen Munitionscolonnen und Truppen von Norden her ein. Das zehnte Bataillon, aus Schleswiger bestehend, mußte vom Schanzen bei Neumünster zurückgezogen werden, weil die Soldaten „Schleswig-Holstein“ sangen. Das Bataillon wurde an den linken Flügel der Dannewerkstellung verlegt; aber auch von dort rücken die Soldaten noch täglich mit dem Gesange „Schleswig-Holstein“ zum Schanzen aus. Der Bataillons-Commandant hat bedroht das Bataillon decimiren zu lassen, wenn der Unfug fortdauere“.

Nach Berichten aus **Dessau**, 23. December, hat der **Gesammtlandtag** beschlossen, 1) die von der herzoglichen Regierung gethanen Schritte zur Sicherung der Succession des **Anhaltischen** Regentenhauses im **Lauenburgischen** zu billigen und 2) die Regierung zu ersuchen, beim deutschen Bunde auf schleunige und nachdrückliche Wahrung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein gegenüber den aus dem Londoner Protocoll hergeleiteten Ansprüchen des dänischen Königs hinzuwirken. (Die Curie der Ritterschaft stimmte **gegen** die Anträge.)

Ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg ordnet eine Kopfsteuer für den Papst an. Die Steuer ist mit monatlich 1 kr. auf jeden Familienvater repartirt.

In **Weimar** wurde am 19. d. M. vor dem Kreisgericht die Anklage wegen Beleidigung des Großfürsten **Constantin** von Rußland gegen den Redacteur der „Blätter von der Saale“, A. Neuenhahn und Dr. Bartholomäi, verhandelt. Die Anklage spitzte sich darin zu, daß Dr. Bartholomäi eine Entscheidung des Fürsten Constantin, nach welcher Gränzverletzung, Raub und Todtschlag mit drei bis fünf Tagen Arrest und strengem und ordinärem Verweis bestraft worden waren, als eine „nichtswürdige“ bezeichnet hatte. Das Gericht verurtheilte Dr. Bartholomäi zu vierzehn Tagen und den Redacteur Neuenhahn zu einer Woche Gefängniß.

Die Antwort des Königs von **Preußen** auf die Adresse des Abgeordnetenhauses trägt das Datum vom 27. d. und ist von sämmtlichen Ministern contrasignirt. Es heißt darin, die holstein'sche Erbfolge sei dem Bunde vorbehalten unter Preußens Mitwirkung. Der Rücktritt vom Londoner Vertrage sei nicht ohne Weiteres thunlich. Es werde die beschleunigte Bewilligung der Anleihe gewünscht. Das Abgeordnetenhaus hält wahrscheinlich Donnerstag eine Plenarsitzung zur Mittheilung des Wortlautes der Antwort des Königs.

Frankreich.

Paris, 26. December. Obgleich in der vorgestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers das Anleiheproject genehmigt wurde, ohne daß eine Spaltung der Majorität hervorgerufen wurde, hat die Opposition doch **principiell** den Sieg davongetragen, da die Regierung selber erklärte, sie werde sich anheischig machen, die Emission der Schatzscheine auf 150 Millionen zu beschränken. Die Rede des Herrn Thiers machte einen um so größeren Eindruck, als der Redner sich jeder systematischen Oppositionsmacherei enthielt und mit Einfachheit und Klarheit den eigentlichen Zweck des Amendements darlegte. Die Herren Gueroult und Havin protestiren im Interesse der „**Polen**“ gegen das Amendement, wurden aber von ihrem politischen Glaubensgenossen Hrn. **Ollivier** mit der Bemerkung zurecht gewiesen, **daß die französische Demokratie nicht gemeint sei, den Frieden und die politischen Freiheiten** — die nur im Frieden erworben werden könnten — **der Sache Polens zum Opfer zu bringen.** Im Laufe seiner Rede bemerkte Herr Thiers, der nächste Krieg werde kein localer, sondern ein allgemeiner sein. Hätte er Alles sagen können, was er denkt, so würde er diesen Satz dahin ausgeführt haben, daß die Worte des Kaisers: „die Verträge von 1815 existiren nicht mehr“ die großen Mächte endlich zu der Einsicht gebracht haben, Einigkeit thue noth, und es würde hinfort dem Kaiser unmöglich werden, einen localen Krieg herbeizuführen, d. h. einen Krieg, in dem die großen Mächte sich nicht gegenseitig unterstützten. Es erinnert mich dies an das Wort eines sehr angesehenen Diplomaten am Abende der Thronrede: Da..s ce moment la coalition est faite. Nicht eine aggressive Coalition, wohl verstanden, sondern eine defensive. — Ein Bonaparte, Sohn des verstorbenen Prinzen von Canino, ist als Hauptmann in die Fremdenlegion eingetreten. Der Admiral Hamelin liegt im Sterben; er ist Senator und seit 1860 Großkanzler der Ehrenlegion.

Prinz **Napoleon**, berichtet man der „K. Z.“, ist thätiger denn jemals, und er entfaltet eine Rührigkeit, der man es ansieht, daß er sich den Rücken gedeckt weiß. Auch ist es aufgefallen, daß er zu Gunsten der Polen im Senat nicht gesprochen hat, obgleich in Paris bekannt gewesen, daß er eine sehr ausführliche Rede vorbereitet hatte. Er enthielt sich offenbar auf den Rath des Kaisers, und dieser mag ihm, wie schon bei früheren Gelegenheiten geschehen und wie aus der Haltung des Prinzen hervorgeht, tröstliche Aussichten eröffnet haben. Man fängt schon jetzt in Paris an, sich mit der Neujahrsrede des Kaisers zu beschäftigen, uud glaubt, daß dieselbe der Rede vom 5. November an Bedeutung nicht nachstehen werde.

Das für das Lebensversicherungswesen sich interessirende Publicum ist seit einigen Tagen lebhaft durch einen Antrag zur Versicherung des Lebens der Kaiserin Eugenie von Frankreich von bisher wohl ungekannter Ausdehnung beschäftigt. Der ursprüngliche Antrag war auf Versicherung dieses Lebens im Betrag von 5 Millionen Francs und zwar an die Pariser Gesellschaft „Nationale“ gerichtet, und ist von genannter Geselschaft im Betrag von 2 Mill. Francs acceptirt worden. Eine Million hievon hat die „Nationale“ für sich selber behalten, und zwar 200.000 Francs für eigene Rechnung, den Rest in Rückdeckung gegeben. 500.000 Frs. hat die „Generale“ übernommen und zwar 100.000 Frs. für eigene Rechnung. Fast alle berühmten und größeren englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben sich bei der Rückdeckung betheiligt. Von den deutschen Gesellschaften hat allein die „Germania“ in Stettin Antheil an diesem Geschäft, und zwar hat sie 100.000 Frs. übernommen, hiervon für sich aber nur ihren Maximalbetrag von 10.000 Thalern behalten, den Rest in Rückdeckung gegeben. Es soll, wie man hört, von Seiten der „Germania“ jedoch der Vorschlag gemacht worden sein, ihr noch ferner 200.000 Frs. zu überlassen, um damit auch noch andere deutsche Landesversicherungsgesellschaften bei dieser größten und eclatantesten Lebensversicherung, die bisher zum Abschluß gekommen ist, zu betheiligen. Der von der Kaiserin gestellte Antrag ist vom Kaiser Napoleon „als ehelicher Beistand“ mit unterzeichnet; die Versicherung ist zu Gunsten der natürlichen Erben der Kaiserin, zunächst also ihres Sohnes, geschlossen. Das erforderliche Gesundheits-Attest ist von dem berühmten Arzt Royer, Mitglied der Akademie, ausgestellt und bescheinigt, daß sich die Kaiserin, welche gegenwärtig 37 ½ Jahre alt ist, einer ausgezeichneten Gesundheit erfreut. Die Versicherung ist deshalb auch zu einer verhältnißmäßig nicht hohen Prämie abgeschlossen worden.

Dänemark.

Aus **Kopenhagen**, 25. Dec., wird gemeldet: Der König von **Schweden** hat an Christian IX. geschrieben, er brenne vor Begierde, persönlich an dem Kampf theilzunehmen, aber — er sei eben nicht Schweden. Daß Carl XV. von der Incorporation Schleswigs abgerathen, wie deutsche Zeitungen wissen wollen, ist nicht wahr; er hat, im Gegentheil, das Ministerium Hall durch betreffende Versprechungen dazu gedrängt. — Bei dem ungeheueren Leichenzug Frederiks VII. durfte dessen Wittwe, die Gräfin von Danner, aus Furcht vor einem Ausbruch des Volksunwillens, sich nicht einmal repräsentiren lassen. — Die Stimmung, unter welcher am Montag der Reichsrath zusammentritt, ist sehr trüb.

Italien.

In einem am 22. d. in Turin unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Ministerrath war besonders der von Frankreich vorgeschlagene **engere Congreß** Gegenstand der Berathung. Es ist, schreibt man der „K. Z.“ nicht so ganz genau, wenn man meint, die italienische Regierung sei für dieses Auskunftsmittel des

Pariser Cabinets eben so günstig gestimmt, wie für einen wirklichen europäischen Areopag. Doch wird man Frankreich gegenüber mit aller Behutsamkeit auftreten und vorläufig annehmen, wie dies Visconti-Venosta dem französischen Gesandten bereits mitgetheilt. Die Regierung Victor Emanuels, sagte der Minister des Auswärtigen zu Herrn Malaret, hätte weit lieber gesehen, wenn England sich nicht zurückgehalten hätte. Allein auch ohne den König befragt zu haben, glaube er, daß der Turiner Hof trotzdem wahrscheinlich annehmen werde.

Die Verhandlungen des turiner Parlaments sind am 22. d. bis auf den 4. des nächsten Monates prorogirt worden. Das Hervorragendste in der letzten Sitzung war die stürmische Debatte, durch welche die Wiederwahl des bekannten Historikers Cesare Cantù zum Parlamentsdeputirten, angeblich wegen einiger geringfügigen Formfehler bei seiner Wahl, in Wahrheit aber — wie Herr Petrucelli ganz unbefangen erklärte — weil er „österreichisch und gut katholisch gesinnt,“ annullirt wurde.

Die „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 27., daß in Folge der Kammerverhandlungen bezüglich Siciliens ein Theil der Linken, darunter Garibaldi, Guerrazzi und Cairoli ihre Demission gegeben haben; ein anderer Theil der Linken rechtfertigt im „Diritto“ seine nicht gegebene Demission mit dem Beifügen, sich den Austritt für eine andere Gelegenheit vorzubehalten.

Rußland.

Der „Invalide“ bringt Enthüllungen über den Fang, welchen die Warschauer Polizei auf dem dortigen Bahnhofe gemacht, wo sich täglich um 10 Uhr Morgens auf dem Bureau der technischen Section mehrere Personen versammelten, die zu der National-Organisation in nächster Beziehung standen. Man fand mehrere mit dem Siegel des Staatssecretärs der Nationalregierung bereits versehene Pakete, welche in das Ausland oder in Provinzen verschickt werden sollten. Aus diesen Papieren soll die Thatsache hervorgehen, daß auch Preußisch- und Oesterreichisch-Polen in den Aufstand einbezogen werden sollen, was namentlich ein Document beweise, welches den Titel führt: „Instruction an den Commissär außerhalb der Rußland entrissenen polnischen Provinzen.“ Außer einer sehr langen Instruction an den Fürsten Czartoryski und einigen andern für die russische Polizei höchst angenehmen Documenten wird endlich auch die Rechnung eines Commissärs angeführt, in der unter andern auch ein Posten von 500 Rubel für Ankauf von Gift vorkommt. Mit diesen Enthüllungen mag wohl auch die Verhaftung des General Kerbedz in Verbindung stehen, dessen Entlassung von seinem Posten als Director des Bau-Departements vor mehreren Wochen gemeldet wurde.

Der „Ostſ.-Z.“ schreibt man: Seit Mitte vorigen Monats sind Tausende von Arbeitern in den Litauischen Wäldern mit Holzfällen und Roden beschäftigt, um zum Frühjahr für den Fall eines Krieges, der unfehlbar sofort zahlreiche Guerillaschaaren in's Leben rufen würde, für militärische Operationen Wege durch die Wälder zu bahnen. Diese Wege werden nach verschiedenen Richtungen in der Breite von 10 Klaftern ausgehauen, und es werden nicht bloß die Stämme und das Unterholz, sondern auch die Stöcke entfernt, damit auch die Artillerie bequem passiren kann. Zugleich werden die in den Wäldern zerstreut liegenden Häuser und Wirthschaftsgebäude der Förster und Waldwärter, so wie die Hütten der Kohlenbrenner durch Ausschlagen der Wände, Einreißen der Oefen und Entfernung des Daches unbewohnbar gemacht, damit sie den Insurgenten nicht zur Zuflucht dienen können. Die Besitzer von Privatforsten müssen die Arbeiten auf eigene Kosten bewirken lassen; fehlen ihnen dazu die Geldmittel, so werden von den Polizeibehörden Bauern requirirt, die für das Aushauen der Wege das dadurch gewonnene Holz erhalten. Die Arbeit soll spätestens Anfangs März beendigt sein.

Türkei.

Aus Constantinopel wird der „Gaz. nar.“ geschrieben, daß die frühere Nachricht, die Tscherkessen hätten eine Deputation an den französischen und englischen Hof abgeschickt ganz irrig und grundlos war, um so mehr, da ihr Vertreter unaufhörlich in England weile und die nationale Sache mit Eifer vertrete. Weiter berichtet „Gaz. nar.“ von mehreren siegreichen Gefechten der Tscherkessen gegen die Russen.

Amerika.

Eine Flotte von fünf französischen Dampfern ist von Veracruz abgegangen und am 10. Nov. auf der Höhe von Brazos angekommen, ohne Zweifel zu dem Zwecke, um die Bewegungen des Generals Banks zu bewachen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. December.

†† Vorgestern Nachmittags wurden 4 Arrestanten von Polizei- und Liniensoldaten zum Strafgericht escortirt. Vor dem Eingange des Strafhauses gelang es zweien der Inquisiten zu entfliehen. Ein Liniensoldat feuerte ihnen nach, ohne einen derselben oder sonst Jemanden zu beschädigen. Doch wurden die beiden Flüchtlinge von zwei außer Dienst befindlichen Polizeisoldaten wieder aufgegriffen.

* Das Donnerstags angekündigte Concert fand vorgestern im großen Saale des „Sächsischen Hotels“, der sich auch diesmal wieder mit Zuhörern gefüllt hatte, statt und die 7 Nummern des Programms durchgängigen Beifall. Die angesagte Declamation ersetzte das meisterhafte Spiel der gesammten Musikcapelle des k. k. Regiments „König von Hannover“ durch Piecen von Reissiger und Rossini. Die jugendliche Warschauer Sängerin Frl. Adela Kleczyńska reussirte in ihrem maiden-Concert durch exacten Vortrag dramatischer und lyrischer Gesangspartien von Weber, Quadrini und Beethoven. Haydn's prachtvolle Symphonie, auf zwei Clavieren achthändig und kunstfertig executirt, ließ vor allem die Kenner und Liebhaber gediegener Musik hoch auflauschen. Wir fügen den Namen der schon Donnerstags genannten Interpreten derselben den des H. Senft hinzu. Die Krone des Concerts war unstreitig — davon zeugte auch der anhaltende Beifall und dreimalige Hervorruf des in allen Concerten thätigen Pianisten H. Kaſ. Hoffmann, Chopin's „Krakowiak“, der diesmal mit vollem Orchester unter Mitwirkung der genannten Capelle, somit selbstverständlich mit meisterhafter Begleitung zur Ausführung kam.

* Wie Sue's „Pariser Geheimnisse“ deren erkleckliche Zahl in anderen großen und kleinen Städten der Welt entdeckt, haben auch Hugo's „Misérables“ viele Nachahmungen gefunden. Eine derselben hat den bekannten hiesigen polnischen Literaten und Dichter H. J. K. Turski zum Verfasser, dessen neueste Erzählung „Życie bez jutra“ die Grundidee mit jenen gemein hat. Im Uebrigen selbstständiges Original, hat sie besonders für Krakau den Reiz, daß sie den Leser in „Noth und Elend“ der hiesigen Vorstädte einführt und die Heroine, ein Bettelkind, eines jener leider zahlreichen Wesen, die ein „Leben ohne morgen“ führen, in den verschiedensten Phasen von der elenden Jugend durch rosige Augenblicke bis zum kläglichen Ende darstellt. Die vielsagenden Titelworte ziehen sich wie ein rother Faden durch Capitel und Schicksale der Erzählung und ihrer Figuren. Sie erschien in diesem Jahr zuerst in einer Reihe von Beilagen zum Lemberger „Dziennik literacki“ und dieser Tage als besonderes Werk in Commission der hiesigen Buchhandlung Grzybowski.

* Heute finden im hiesigen k. k. Strafgericht die Schlußverhandlungen gegen Marie Kowalska (Diebstahl), Joh. Ugorny (Diebstahl) und Antonia Nawrot (Diebstahl) statt. Morgen stehen die Schlußverhandlungen in folgenden politischen Processen an: Gegen die Herren Stephan Mazur, Alexander Bittner, Franz Jasiński, Johann Porębski, Karl Heusler, Johann Zalewski, Karl Gałczyk, Johann Szczurek, Johann Waligórski und Johann Sochnacki, sämmtlich wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. durch Theilnahme am Aufstande.

* Die alljährlich zu Neujahr durch ihre vermeintlichen Witze sich breit machenden, für die Briefträger allerdings einträglichen „Postbüchel“ werden der „Kronika“ zufolge diesmal an dem bestimmten Tage nicht erscheinen, weil sie von der Behörde mit Beschlag belegt wurden.

* Aus einem früheren Theatercyclus wird den Habitué's wohl aus der Zeit der Gastspiele so vieler Jüngerinen der Terpsychore, wie Thompson, di Rhona, auch die Tänzerin Fräulein Marie Rucker noch im Andenken stehen, die auch ihren Theil an dem den übrigen Sylphiden gespendeten Beifall hatte. Seitdem Balletmeisterin an der Josephstadt in Wien, ist Fräulein Rucker nunmehr hier eingetroffen und beabsichtigt, wie wir hören, mit nächstem einen Cursus des höheren Tanzunterrichtes zu eröffnen, in welchem Masurek, Kör, Quadrille, überhaupt alle bekannten und beliebten National- und Conversationstänze einbegriffen sind. Näheres in der Wohnung, welche zum Trotz der hier in Rede stehenden graziöses und behendes Vorwärts lehrenden Kunst das Haus „zum Krebs“ in der Spitalsstraße ist. Absit omen.

* Der „Dzien. powsz.“ und die „Gaz. nar.“ sind uns heute nicht zugekommen.

* Am 19. October l. J. wurde zwischen der österreichischen Gränze und Radom die Packetpost überfallen, und unter Anderem auch das vom k. k. Postamte in Krakau am 17. October an das k. k. österr. General-Consulat in Warschau abgefertigte Amtspacket geraubt, worin sich nebst der Correspondenz auch 41 von der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau für österreichische Staatsbürger ausgefertigte Auslands-Päſſe befanden, auf deren Vorkommen inviligirt wird.

* Am 4. November l. J. wurde der Kutscher Jan Jasiński aus Krzyczyce auf der Straße von Lemberg nach Tłumacz bei Koniuszki von mehreren unbekannten Juden überfallen, und ihm Wagen, Pferde, Kleider und 5 fl. geraubt. Am 5. November wurden Pferde, Wagen und Kleider bei Koniuszki auf der Straße wieder gefunden. Nach den Räubern wird gefahndet.

* Am 13. November l. J. mit Tagesanbruch gerieth das Gehöfte des Grundbesitzers Andreas Smitnik in Czerniow, Kreis Stanislau, in Brand, der jedoch gleich gelöscht wurde. Die dießfälligen Erhebungen haben nun ergeben, daß das Feuer durch die Dania J. aus Rache angelegt wurde, weil der Sohn des Beschädigten — ihr Liebhaber — eine Andere heirathete.

* Bei einer in Lemberg am 23. d. vorgenommenen polizeilichen Revision sind in der Wohnung des Herrn Ujejski 2 Individuen aus staatspolizeilichen Rücksichten verhaftet worden, und zwar steckte der Eine (seiner Angabe nach ein türkischer Kosaken-Officier) in einem im Hängkasten hängenden Rocke, der Andere hatte sich vor der Commission unter das Bett verkrochen. Bei einer polizeilichen Hausrevision im Nr. 142 II. wurden in einer Bäckerei zwei einquartierte Insurgenten verhaftet, von denen einer nach den vorgefundenen Papieren eine Charge bekleidet. Ferner wurden im Hotel George sechs Individuen aus staatspolizeilichen Rücksichten verhaftet und bei ihnen wichtige Papiere gefunden.

* In Lemberg wurde am 27. l. Mts. vor Mitternacht ein von einem Besuche zurückkehrender k. k. Polizeisoldat auf der Chorąszczyzna auf offener Straße von 10—12 Unbekannten in Nationaltracht unversehens überfallen, ihm Czako und Säbel mit Gewalt abgenommen und er derart gemißhandelt, daß er von den herbeieilenden Leuten aufs Grundamt des 1. Viertels gebracht und von da in's Militärspital transportirt wurde. Laut Aussage von Zeugen, die dem Anfange beiwohnten, gab der Polizeisoldat nicht die mindeste Veranlassung zu diesem Ueberfalle.

* Der „Dzien. nar.“ bringt eine Berichtigung der Lemberger k. k. Polizeidirection, wonach die Nachricht, daß am Weihnachtsabend eine Patrouille Gefangene einbrachte, falsch ist, weil diese von 2 Linien-Soldaten escortirt wurden; eben so falsch ist, daß ein Soldat hinter dem Fliehenden feuerte, weil er bloß in die Luft feuerte und die Kugel demnach den vorübergehenden Advocaten H. N. nicht tödten konnte.

* Dem in Lemberg verweilenden Ingenieur N. der Klein'schen Bauunternehmung ist aus Wien der Auftrag zugekommen, vorläufig noch nicht abzureisen, woraus man allgemein der Vermuthung Raum gibt, daß die Gebrüder Klein die Strecke nach Czernowitz zum Ausbau übernehmen dürften.

* Am 25. l. M. wurden von Kulikow unter Aufsicht von 2 k. k. Liniensoldaten zwei Insurgenten an das Lemberger k. k. Landesgericht escortirt. Als der Convoi zwischen 6—7 Uhr Abends in der Nähe der Militär-Hauptwache anlangte, wurde er von einem Volkshaufen umringt, welcher die Insurgenten zu befreien suchte, weßhalb der eine von den beiden Soldaten einen Allarmschuß in die Luft that. Einem Insurgenten gelang es wirklich zu entweichen, während der Andere vorläufig auf die Hauptwache gebracht wurde. Verletzt wurde bei dieser Gelegenheit Niemand. Dieses ist der wahre Sachverhalt eines Vorfalles, über den verschiedene Gerüchte circuliren.

* Aus Lemberg wird geschrieben, daß der Abgeordnete Dr. Smolka vollkommen geheilt und hergestellt sei. Er geht bereits spazieren und befindet sich in jeder Beziehung wohl.

* Bei der am 23. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme am Aufstande abgeurtheilt: Leonhard Orzechowski aus Lemberg, (focht unter Wysocki), 18 Jahre alt, röm.-kath., Schneider, bereits aus gleichem Anlasse einmal bestraft, zum Kerker von zwei Monaten; Stephan Horwath aus Lemberg, 43 Jahre alt, röm.-kath., verheiratet, Knopfmacher, bereits wegen eines verbrecherischen Betruges bestraft, zum Kerker von 20 Tagen; Eduard Pachulski aus Lemberg (focht unter Komorowski), 32 J. alt, röm.-kathol., Schneider, bereits wegen Diebstahls bestraft, zum Kerker von 14 Tagen; Adalbert Dąbrowski aus Brody (focht unter Czachowski und Komorowski), 18 J. alt, röm.-kathol., Schneider, Joseph Hurta aus Lemberg (focht unter Wysocki und Komorowski), 19 J. alt, röm.-kathol., Schuster, Karl Hollmann aus Lemberg (focht unter Komorowski), 19 J. alt, röm.-kathol., Schuster, Johann Procajło aus Sambor (focht unter Komorowski), 29 J., gr.-kathol., Adam Dekel aus Lemberg (focht unter Aladar), 20 J., röm.-kathol., Seiler, Johann Królikowski aus Bilka, Kreis Lemberg, 26 J. alt, röm.-kathol., Tischler, alle zum Kerker von 10 Tagen; Emil Wiśniowski aus Lemberg, 19 J. alt, röm.-kathol., Gymnasialschüler, Anton Jahl aus Szczurowice (focht unter Komorowski), 24 J. alt, r.-kath., Kaminfeger, beide zum Kerker von 8 Tagen.

* Die k. k. Statthalterei hat mit Zustimmung des Landesausschusses die Direction der galizischen Creditanstalt im Sinne ihres Reglements §. 222 ermächtigt, jene Ziffern, welche dieselben im Grunde §. 178 des gedachten Reglements von den auf verpfändete Werthpapiere verabfolgten Darlehen, und bei Escomptirungen mit 4% zu beziehen berechtigt ist, auch im Laufe des Solarjahres 1864 im erhöheten Betrage von 5% zu beziehen.

* Im diesjährigen Winter zeigen sich in Galizien zahlreiche Wölfe, wahrscheinlich aus Russisch-Polen herbeikommend, indem dieselben vorzugsweise in den nordöstlichen Kreisen Schaden anrichten, welche sonst gerade von der Plage weniger zu leiden hatten, als die Karpathenkreise. Bedeutendes Unglück richtete am 14. d. Abends und in der darauffolgenden Nacht ein toller Wolf in den 3 Dörfern Pieczygory, Horodłowice und Ulhuwek, Bezirk Sokal, an. Derselbe zeigte sich am 14. etwa um 6 Uhr Abends im erstgenannten Dorf, fiel hier den Bauer Dmytr Baran, dessen Frau und den Knecht Matwy Pastuch an, die alle mehr oder weniger verletzt wurden. Ersteren warf das Thier zu Boden, biß ihm ein Ohr ab und verletzte ihn furchtbar im Gesicht; im Begriff ihn zu zerreißen, wurde es von Jan Kondreck mit einem Stock angegriffen, der Stock zerbrach aber und der Wolf wandte sich gegen den Angreifer, der eine leichte Wunde an der Hand davon trug, nichtsdestoweniger aber das Thier festzuhalten suchte. Dieses riß sich aber los und stürzte wieder über sein früheres Opfer Dmytr Baran her, bis es von mehren herbeigeeilten Bauern vertrieben wurde. Im Ganzen wurden in Pieczygory 10 Personen verletzt. Der Wolf zeigte sich dann in derselben Nacht in Horodłowice, verletzte hier 3 Personen und lief dann nach Ulhuweck, wo er noch 8 Personen verletzte. Hier fand er aber seinen Meister. Der Grundwirth Iwan Wasylaszko, ebenfalls angefallen und ohne alle Waffen, hielt dennoch mit Hilfe seines Sohnes Semen den Wolf blos mit den Händen am Genick fest, trug aber freilich im Kampf mit demselben Wunden an beiden Händen und am Leibe davon. Darauf forderte er seine Tochter Thekla auf, ihm eine Art zu bringen, was diese auch that. Als aber ihr Bruder Semen sie aufforderte, ihm zu zeigen, wo der Kopf des Wolfes sei, wurde sie, die Stelle bezeichnend, ebenfalls von diesem gepackt und an der Hand verletzt. Nichtsdestoweniger aber hieb Semen Wasylaszko, obgleich auch an der Hand verwundet und blutend, wacker auf das Unthier los, das für todt liegen blieb, aber sich hernach nochmals aufrichtete und weiter sprang, bis es von demselben durch erneuerte Arthiebe getödtet wurde. Es war ein alter Wolf, ein Männchen von seltener Größe. Am anderen Tage wurde das Thier verscharrt, die Verwundeten, zusammen 21 an der Zahl, darunter 2 Weiber, 2 Mädchen und ein Knabe, vorläufig chirurgisch versehen und alsdann alle in's hiesige allgemeine Krankenhaus eingeliefert. Es ist immerhin Hoffnung vorhanden Alle am Leben zu erhalten.“

* Im Herzogthume Bukowina ist in der ersten Hälfte des Monats December l. J. kein neuer Rinderpestausbruch vorgekommen. Im Orte Mahala ist die Seuche erloschen; in den beiden anderen Ortschaften die vorgeschriebene Beobachtungsperiode im Zuge. Seit dem Beginne der Seuche sind in 3 Ortschaften unter einem Gesammthornviehstande von 1595 Stücken in 7 Gehöften 11 von der Seuche ergriffen, von denen 9 verendeten, 2 kranke und nebstdem 12 seuchenverdächtige der Keule unterzogen wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Oesterreichische Nationalbank.] Am 5. Jänner findet die Uebergabe der Rechnungen an den Ausschuß zur Revision statt. Die Generalversammlung der Actionäre ist für den 18. Jänner Abends festgesetzt.

— [Neue Banknoten.] Die neuen Banknoten zu 10 fl. mit grünem Ueberdrucke werden mit Neujahr in Umlauf gesetzt werden.

— Amtlichen Mittheilungen zufolge ist die Rinderpest in Steiermark gegenwärtig vollkommen erloschen. Im Ganzen sind seit dem Ausbruche dieser Seuche in Steiermark 9 Ortschaften mit 20 Höfen von derselben befallen und in diesen 76 Rinder erkrankt, 31 gefallen und 45 kranke, so wie 60 seuchenverdächtige der Keule unterzogen worden.

— [Stand der Rinderpest in Mähren.] In der ersten Hälfte des Monats December 1863 ist die Rinderpest in den Ortschaften Lundenburg und Neudorf des Lundenburger, Luschitz und Mirultschitz des Gödinger Bezirkes und in der Stadt Leipnik erloschen, und dagegen in Birnbaum und Altenmarkt des Lundenburger, Pruschanek und Bojanowitz des Gödinger, Ober-Gerspitz des Brünner, endlich Weißkirchen und Drahotüsch des Weißkirchner Bezirkes neu ausgebrochen. Nach Hinzurechnung der mit Ende vorigen Monats ausgewiesenen Seuchenorte Landshut, Kostitz, Turnitz und Teinitz des Lundenburger, Göding des gleichnamigen, Czernowitz und Lösch des Brünner, Tracht des Auspitzer, Ohrensdorf des Weißkirchner und Trnawka des Leipniker Bezirkes herrscht daher diese Seuche dermal in 17 Ortschaften, in denen unter einem Viehstande von 7148 Stücken in 439 Seuchenhöfen 1079 Stücke erkrankt, hierunter aber 90 geheilt, 383 gefallen, 581 gekeult, 25 in weiterer Beobachtung belassen und noch weitere 592 Stücke mit Vorsicht beseitigt worden sind, so daß sich der Gesammtverlust daselbst mit 1556 Stücken ergibt.

Breslau, 29. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 61. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 170 bis 190. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 140—160 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von $9\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Weißer von 9—$18\frac{1}{2}$ Thlr.

Berlin, 28. Dec. Freiw. Anl. $99\frac{7}{8}$. — 5perc. Met. $62\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $78\frac{1}{2}$. — National-Anl. $67\frac{1}{4}$. — Staatsbahn $104\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $77\frac{1}{4}$. — Credit-Lose $79\frac{3}{4}$. — Böhm. Westbahn 65. — Wien —.

Frankfurt, 28. Dec. 5percent. Met. $59\frac{1}{4}$. — Wien $97\frac{5}{8}$. — Bankactien 772. — 1854er-Lose $75\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $65\frac{1}{4}$. — Staatsbahn 180. — Credit-Actien 179 und 180. — Anlehen vom Jahre 1859 $77\frac{1}{4}$. — 1860er-Lose $78\frac{1}{2}$.

Hamburg, 28. Dec. Credit-Act. $76\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. —. — 1860er Lose $77\frac{1}{4}$. — Wien —.

Paris, 28. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.45. — $4\frac{1}{2}$perc. 94.40. — Staatsbahn 403. — Credit-Mobilier 1037. — Lomb. 525. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 71.60. — Consols mit $91\frac{5}{8}$ gemeldet.

Es geht das Gerücht, der Emissionscurs der Anleihe werde 66 sein.

Lemberg, 28. Decbr. [L. Z.] Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.79 — Korn (79 Pfund) 1.46 — Gerste (70 Pfund) 1.27 — Hafer (45 Pfund) 1.20 — Haiden 1.66 — Erbsen 1 fl. 86 kr.; — Erdäpfel 46 kr. — Ein Centner Heu 1.33 fl. — Schabstroh 63 kr. — Eine Klafter Buchenholz 10 fl. 3 kr., Kieferholz 8 fl. 50 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 28. Decbr. Holländer Dukaten $5.55\frac{1}{2}$ Geld, $5.59\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.56\frac{1}{2}$ Geld, $5.60\frac{1}{2}$ W. — Russischer halber Imperial 9.55 G., 9.75 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück $1.82\frac{1}{2}$ G., 1.85 W. — Preußischer Courant-Thaler $1.76\frac{1}{2}$ G., 1.79 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 71.95 G., 72.81 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.62 G. 76.50 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.10 G. 72.10 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.85 G. 80.85 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.25 G. 199.25 W.

Krakauer Cours am 29. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 393 verl., 387 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler $84\frac{1}{4}$ verl., $83\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117 verl., 116 bez. Russische Imperials fl. 9.80 verl., fl. 9.65 bez. — Napoleond'ors 9.50 verl., 9.35 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.66 verl., 5.56 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.66 verl., 5.56 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94 verl., 93 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. $74\frac{5}{8}$ verl., $73\frac{5}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 78.25 verl., 77.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. $72\frac{1}{2}$ verl., $71\frac{1}{2}$ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. $80\frac{1}{4}$ verl., $79\frac{1}{4}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 199 verl., 197 bezahlt.

Krakau, 29. December. Gestern war die Getreidezufuhr zur Gränze sehr gering, und wurde das vorhandene Getreide ohne Preisveränderung verkauft, doch ist im Allgemeinen die Handelsstimmung nicht günstig, denn die zum Verkauf gebrachten Proben fanden keine Berücksichtigung. Hier war heute der Verkehr sehr flau, für Transito gab es etliche fremde Kauflustige, die auf Kauf in Roggen zu Preisen der vergangenen Woche eingingen, für Weizen jedoch schon etwas niedrigere Preise boten. Loco wenig Nachfrage, Roggen und Weizen angeboten nach den notirten Preisen. Vorzügliche Gerste zur Bierbrauerei ging leichter ab zu 4.40 bis 4.60 fl. ö. W. Schlechtere und mittlere Gattungen blieben unberührt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 23. December 1863.

Temesvar:	75	66	73	10	27.
Innsbruck:	60	65	86	21	46.

Neueste Nachrichten.

Se. M. der Kaiser Franz Josef hat nach der „Kronika“ in einer Privataudienz den Fürsten Witold Czartoryski empfangen und von ihm ein die religiöse Seite der polnischen Frage beleuchtendes Memoriale entgegengenommen. Bei dieser Gelegenheit soll Se. M. der Kaiser sich geäußert haben, daß er dem Fürsten in Bälde etwas Erfreulicheres werde mittheilen können. Obwohl man der „Kronika“ auch die Copie jenes Memorials zugeschickt hat, steht sie für die Richtigkeit dieser Nachricht nicht ein.

Die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses findet am 4. Jänner um 11 Uhr Vormittag statt.

Die „G.-C.“ schreibt: In der außerordentlichen Bundestagssitzung vom 23. d. M. wurde bekanntlich auf Baierns dringlichen Antrag beschlossen, die Ausschüsse zu ersuchen, daß die Erbfolgefrage möglichst bald erledigt werde. Auch dieser Vorgang ist von mehren Blättern entstellt und dazu benützt worden, die Intentionen der beiden deutschen Großmächte zu verdächtigen. So wird gar mancherlei über eine erbitterte Discussion erzählt, die sich aus dem Grunde entsponnen habe, weil seitens des k. baierischen Bundestagsgesandten auf Festsetzung einer achttägigen Frist gedrungen worden sei. Nun sind aber alle diese Insinuationen so wenig begründet, daß vielmehr Baiern selbst es war, welches aus freien Stücken den Punct der Zeitbestimmung gänzlich fallen ließ. Die erbitterte Discussion fand nur in der Phantasie gewisser Correspondenten statt. Solche absichtliche Entstellungen und Combinationen sind im Interesse der Sache sehr zu beklagen und dieses Interesse wird wahrlich nicht durch Darstellungen gefördert, wie sie heute wieder eine Frankfurter Correspondenz, des „Wiener Lloyd“ bringt. Hier wird u. A. der in der gestrigen Bundestagssitzung eingebrachte österreichisch-preußische Antrag — von dem übrigens zugegeben wird, daß er mehre Tage vor den letzten Kopenhagener Nachrichten aufgestellt gewesen — eine Falle genannt. Der Antrag bezweckt die Wahrung der Rechte Deutschlands auf die Herzogthümer den neuesten Maßnahmen der dänischen Regierung gegenüber; keinem Besonnenen kann es beifallen, darin ein Präjudiz zu Ungunsten dieser Rechte nach ihrer vollen Tragweite zu erblicken. Oder sollten vielleicht die Intentionen der deutschen Großmächte verdächtig werden, weil sie nicht einfach die Umgestaltung der Karte Europa's zu Gunsten des deutschen Bundes sich zum Ziele setzen?

Wie aus Rom gemeldet wird, soll die französische Garnison schon nächstens über Verlangen ihres Obercommandanten um ein Beträchtliches vermehrt werden. In den römischen Kreisen herrscht allgemeine Klage über das übermüthige Wesen der französischen Besatzung, das besonders seit der Rückkehr des Generals Montebello in auffallender Weise zugenommen haben soll.

Nach Berichten aus Hamburg vom 28. Dec. wurde in Neustadt, Bramstedt und Marne der Herzog von Augustenburg unter Nichtbetheiligung der Behörden proclamirt. 450 holstein'sche nordwärts beorderte Soldaten verweigerten in Ploen die Fortsetzung des Marsches und sind in Altona eingetroffen. Die Sachsen haben Altona verlassen und sind Hannoveraner eingerückt.

Gotha, 28. December. Heute empfing Herzog Friedrich eine officielle Deputation der Universität Kiel, bestehend aus den Decanen und Professoren Fricke, Neuner, Litzman und Thoulon, welche eine Huldigungsadresse des akademischen Consistoriums überbrachten.

Altona, 28. Dec. Heute werden Ploen und Glücksstadt, morgen wird Kiel besetzt. Das dänische Hauptquartier ist in Rendsburg. In Itzehoe fand am 26. d. die enthusiastische Proclamirung Herzogs Friedrich statt.

London, 28. Dec. (Ueberlandpost.) Suez 27., Bombay 14. December. An der Gränze finden keine Kämpfe mehr statt. In Peshawur herrscht Ruhe. General Chamberlain gab wegen seiner Verwundung seine Entlassung.

Bukurest, 27. December. In der letzten Kammersitzung wurde der Vorschlag in Betreff der Säcularisirung der Klostergüter mit großer Majorität angenommen. Zur Feier dieses Beschlusses durchzogen am Abende mehrere Militärmusikbanden die Stadt und die Häuser vieler Bojaren waren beleuchtet.

Bukarest, 28. December. (W. Lloyd.) Die Commission der gesetzgebenden Kammer zur Prüfung der Eisenbahn-Vorlagen hat eine Eisenbahn vom Rothenthurm-Paß nach Bukarest aus strategischen, finanziellen und wirthschaftlichen Gründen für unmöglich, außerdem wegen des schifffahrtsfähigen Oltflusses für überflüssig erklärt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Theodor Bukowski, aus Polen. Johann Kępiński und Stanislaus Kowalski, aus Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1161. 1)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landes- als Strafgericht in Prag hat unterm 19. Dezember 1863 das Verbot der Weiter-Verbreitung der Nr. 240 der Zeitschrift „Hlas" vom 31. August 1863, II Jahrgang, wegen des darin enthaltenen Vergehens nach §. 36 des Preßgesetzes ausgesprochen.

Nr. 30671. Kundmachung. (1149. 3)

In der zweiten Hälfte des Monates November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 17 Ortschaften u. z. in Stanin, Czechy, Kupcza, Józefów, Czanysz, Zabłocie, Suszno, Obrotów, Łachodów, Olesko, Rozniów des Złoczower; Sielec, Sokal, Zubków des Żółkiewer Kreises; Knihinin des Stanislauer; und Chwalibóg, Balince des Kolomea'er Kreises neu ansgebrochen, dagegen in Romanówka, Porady ad Czanysz, Felinówka, Salaszko, Hrycowola des Złoczower und Bendiucha des Żółkiewer Kreises erloschen. Es werden demnach nach Hinzuzählung der noch verbliebenen 27 Seuchenorte 44 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 26 dem Złoczower, 14 dem Żółkiewer und je 2 dem Stanislauer und Kolomeaer Kreise angehören. Im Ganzen sind bei einem Viehstande von 22593 Stücken in 871 Höfen 3098 Rinder erkrankt, davon sind 315 genesen, 2410 gefallen, 229 kranke und 342 seuchenverdächtige vertilgt worden, während in 19 Ortschaften 144 Kranke verbleiben.

Diese Mittheilung der k. k. galiz. Statthalterei wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 18. Dezember 1863.

Licitations-Kundmachung. (1155. 2-3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der bei dem Bau der neuen, innerhalb des Linien-Walles bei Nowa wieś zu situirenden Bastion Nr. II. nothwendig werdenden Maurer-Arbeiten

am 3. Februar 1864

eine Offertverhandlung gegen Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte in der Bau-Verwaltungskanzlei Nr. 51 am Ringplatz um 10 Uhr Vormittags wird abgehalten werden.

Da die näheren Bedingungen und Preistarife in der gedachten Kanzlei zu Jedermanns Einsicht vorliegen, so werden hier nur die wesentlichsten derselben angeführt.

1) Die bei dem Bau dieser Bastion und eventuell auch bei den anstoßenden Courtinen und zwar links bis zur Straße nach Czarna wieś, rechts bis zur Bastion III, vorkommenden Maurer-Arbeiten, sind mit Einschluß aller hiezu nöthigen Materialien bis zur gänzlichen Vollendung der Bastion in Ausführung zu übernehmen.
2) Zur Sicherstellung des hohen Aerars hat jeder Offerent ein Vadium von 15000 fl. öst. W. zu erlegen, das den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, von dem Ersteher aber rückbehalten, und nach erfolgter Genehmigung seines Anbotes auf den Cautionsbetrag von 30000 fl. zu erhöhen sein wird.
3) Der Anbot hat in Procenten-Nachlässen oder Zuschüssen auf die in dem zur Einsicht bereit liegenden Verhandlungs-Protocolle enthaltenen Einheitspreise zu bestehen, und muß demselben die Erklärung beigefügt sein, daß sich der Offerent den ihm bekannten sowohl allgemeinen als speciellen Bedingungen in allen Punkten unterwerfen wolle.
4) Bei mehreren in Gesellschaft verbundenen Offerenten muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.
5) Muß ein jedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offert mit den erforderlichen Zeugnissen über die Solidität und Unternehmungsfähigkeit des Offerenten belegt sein.
6) Alle bis zu der eingangs erwähnten Zeit eingelangten Offerte werden von der an diesem Tage um 10 Uhr zusammentretenden Commission eröffnet und es wird derjenige als Ersteher betrachtet werden, der auf die mehrerwähnten Preise den geringsten Zuschuß verlangt, oder den größten Procenten-Nachlaß anbietet.

Nachträglich einlangende Offerte, oder solche, in denen der Anbot nicht klar und deutlich gestellt ist, oder in denen sich auf den Anbot anderer Offerenten bezogen wird, werden nicht berücksichtiget.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

N. 20067. Edykt. (1148. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem sukcesorów Rafała i Magdaleny małżonków Podoskich mianowicie z życia i pobytu nieznanych Józefa Podoskiego, p. Aleksandra Podoskiego, p. Brygidę z Podoskich 1go ślubu Piotrowską 2go ślubu Bienenberg i p. Emerycyannę z Podoskich Kątecką, że przeciw nim i masie leżącéj Rafała Podoskiego p. Leonard Rogojski pod dniem 9 Listopada 1863 do l. 20067 względem ekstabulacyi z dóbr Druszkowa pustego dożywocia Rafała i Magdaleny Podoskich wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnego postępowania sądowego na dzień 23 Lutego 1864 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Koreckiego, z zastępstwem p. Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 7 Grudnia 1863.

Z. 4851. Edict. (1153. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Podgórze wird über das gesammte bewegliche, und in den Kronländern, in welchen die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 des R. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Specereiwaarenhandelsmannes Karl Kramer unter C.-N. 3 in Podgórze der Concurs eröffnet.

Es werden daher alle, welche an diesen Schuldner was immer für eine Forderung zu stellen haben aufgefordert, daß sie ihre, auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis zum 26. Februar 1864 bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen haben — widrigens sie von dem vorhandenen oder etwa zu wachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zukommenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zum Concursmassavertreter und provisorischen Concursmassaverwalter wird der h. o. k. k. Notar Hr. Alexander Siedlecki mit Substituirung des h. o. Handelsmannes Herrn Simon Schlesinger bestellt und zur Wahl des definitiven Massaverwalters und Creditoren-Ausschusses die Tagsatzung auf den 14. März 1864 um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Podgórze, den 26. Dezember 1863.

N. 6312. Edict. (1154. 2-3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Frau Francisca Gulkowska im weiteren Executionswege der Zahlungsauflage vom 24. August 1861, Z. 4464 zur Befriedigung der durch die Fr. Francisca Gulkowska wider Johann Muchowicz ersiegten Forderung pr. 1000 fl. CMze. in Grundentlastungsobligationen sammt 6% Interessen vom 9. Juli 1861 bis 1. October 1861 und von diesem Tage an weiter bis zur Zahlung des Capitals zu 5%, dann der Gerichtskosten 5 fl. 17 kr., 5 fl. 2 kr., 8 fl. 17 kr. und 16 fl. öst. W. — ferner im weiteren Executionswege der Urtheile des Neusandecer k. k. Kreisgerichtes vom 11. August 1862, Z. 2838, des k. k. Oberlandesgerichtes ddto. Krakau, am 11. November 1862 Z. 12479 und des obersten k. k. Gerichtshofes vom 21. Jänner 1863 Z. 99 zur Befriedigung der durch dieselbe Frau Francisca Gulkowska wider Rosalia Muchowicz ersiegten nämlichen Forderung 1000 fl. CM. in Grundentlastungsobligationen mit Coupons und Talons, dann sammt Zinsen vom 8. Juli 1861 und der Gerichtskosten 12 fl. 22 kr., 16 fl. 87 kr. und 13 fl. 17 kr. ö. W., wie auch zur Befriedigung der bemessenen und berichtigten Intabulationsgebühr 4 fl 12½ kr. und 72 kr. öst W. — endlich zur Befriedigung der mit Beschluß vom 19. August 1863 Z. 4299 zugesprochenen Einbringungskosten 20 fl. 13 kr. öst. W. die executive öffentliche Feilbietung der ganzen in Neusandec sub Nr. 587 gelegenen, den executen Eheleuten Johann und Rosalia Muchowicz Dom. VII. pag. 73 et 74 n. 1 et 2 haer. gehörigen Realität bewilligt, welche beim dritten Termine am 4. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags beim Neusandecer k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Die Licitation beginnt mit dem Ausrufe des Schätzungswerthes 3201 fl. ö. W. jedoch wird diese Realität bei dem obigen dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation als Vadium den Betrag pr. 310 fl. öst. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Uebrigens wird den interessirten Parteien die Einsicht und Abschriftnahme des Schätzungsactes, der Feilbietungs-Bedingungen dem ganzen Inhalte nach in der hiergerichtlichen Registratur freigestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 14. Dezember 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu na prośbę p. Franciszki Gulkowskiéj w dalszéj drodze egzekucyjnéj nakazu płatniczego z dnia 24 Sierpnia 1861 L. 4464, na zaspokojenie wygranéj przez Franciszkę Gulkowską przeciw Janowi Muchowiczowi należytości 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych wraz z 6% od dnia 9 Lipca 1861 aż do dnia 1 Października 1861 zaś od tego dnia dalej aż do zapłacenia kapitału po 5% liczyć się mającymi procentami — z kosztami zaprzyznanemi 5 złr. 17 kr., 5 złr. 2 kr., 8 złr. 17 kr. i 16 złr. w. a. — następnie w dalszéj drodze egzekucyjnéj wyroków c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 11 Sierpnia 1862, L. 2838 — c. k. Sądu wyższego krajowego dto. Kraków, dnia 11 Listopada 1862, L. 12479 i c. k. najwyższego Trybunału sprawiedliwości z dnia 21go Stycznia 1863 L. 99, na zaspokojenie téj saméj przez téż p. Franciszkę Gulkowską przeciw Rozalii Muchowiczowéj wygranéj téj saméj należytości 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami i talonami — potém z procentami od dnia 8 Lipca 1861 i kosztami sądowemi 12 złr. 22 kr., 16 złr. 87 kr. i 13 złr. 17 kr. w. a. — jakotéż na zaspokojenie wymierzonéj i uiszczonéj należytości od intabulacyi 4 złr. 12½ kr. i 72 kr. w. a., nareszcie na zaspokojenie kosztów egzekucyjnych 20 złr. 13 kr. w. a. uchwałą z dnia 19 Sierpnia 1863 L. 4299 przyznanych, pozwala się na egzekucyjną publiczną licytacyę całéj w Nowym Sączu pod Nr. 587 położonéj do egzekutów małżonków Jana i Rozalii Muchowiczów Dom. VII pag. 73 et 74 n. 1 et 2 haer. należącéj realności, która to licytacya na terminie dnia 4 Lutego 1864 o godzinie 10 przed południem w c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu pod następującemi warunkami się odbędzie:

1. Licytacya rozpoczyna się z wywołaniem ceny szacunkowéj 3201 złr. w. a. jednakże realność ta na tym trzecim terminie także i poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
2. Każden z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć wadyum w kwocie 310 złr. w. a.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyi w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 14 Grudnia 1863.

L. 688. Obwieszczenie. (1104. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje do powszechnéj wiadomości, iż w depozycie jego znajduje się:

1) Zégarek srebrny tak zwany Ankier z obydwóch stron z kopertą srebrną w posiadaniy Błażeja Sarnka przytrzymany, któren takown miał znaleść w miesiącu Listopadzie 1862 w przykopie na dworcu kolei żelaznéj w Krzeszowicach.
2) Zégarek srebrny tak zwany Cylinder z czarną wstążką, w posiadaniu chłopa we wsi Czarnéj znaleziony, zégarek ten ma być własnością jednéj z tych osób, które na dniu 18go Lutego 1863 przekroczywszy granicę Królestwa polskiego, przez c. k. wojsko we wsi Czarnéj przytrzymane zostały.

Wzywa się właścicieli tych zégarków, aby się w przeciągu jednego roku, od dnia trzeciego zamieszczenia niniejszego ogłoszenia w gazecie Krakowskiéj w sądzie tutejszym zgłosili, i prawo własności udowodnili, ponieważ po upływie tego terminu zégarki sprzedanemi będą i cena kupna w depozycie sądowym złożoną będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Krzeszowice, 8go Grudnia 1863.

Z. 15257. Kundmachung. (1150. 1-3)

Mit hohen Staatsministerial-Erlaß vom 11. d. Mts. Z. 11530/C.U. wurde die Zuweisung sämmtlicher, die im Verwaltungsgebiete der Krakauer k. k. Statthalterei-Commission befindlichen Gymnasien betreffenden Agenden, nach Maßgabe des diesfalls der Landesstelle zustehenden Wirkungskreises an die genannte Statthalterei-Commission genehmigt, welches mit der Eröffnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Anordnung vom 1. Jänner 1864 in Wirksamkeit treten wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 23. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

Ces. król. Ministerstwo stauu wysokiém rozporzędzeniam z dnia 11go b. m. L 11530/C. U. przyzwoliło, aby wszystkie czynności urzędowe gimnazyów znajdujących się w okręgu admjnistracyjnym Krakowskiéj c. k. Komisyi namiestniczéj przydzielone zostały téjże c. k. Komisyi namiestniczéj w miarę zakresu działania przysłużającego w tym względzie téj władzy krajowéj, co podaje się powszechnéj wiadomości z tém oznajmieniem, że to rozporządzenie będzie obowiązywać od 1go Stycznia 1864.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 23 Grudnia 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.10	80.20
vom April — October	80.—	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.65	72.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 —	140.50
„ 1854 für 100 fl.	92.25	92 75
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94 20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.75	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.—	88.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.25	75 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	71 80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	785.—	786.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	184.20	184.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	654.—	656.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1736.	1738.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.—	187.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.—	127.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.—	198.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	425.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.50	155.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.50	73.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	141.25	141.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	30.50	31.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. „	33.75	34.25
Clary zu 40 fl. „	32.25	32.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.25	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	99.50	99.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	99.50	99.75
Hamburg, für 100 M. B. 5%	88.50	88.50
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	117.—	117.15
Paris, für 100 Francs 7%	46.15	46.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	l.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	61	—	—	5	59	5	60
„ vollw. Dukaten	5	61	—	—	5	59	5	60
Krone	—	—	—	—	16	25	16	30
20 Francstücke	9	44	9	39	9	38	9	39
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	65	9	70
Silber	—	—	—	—	116	75	117	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	330‴ 20	— 1°3	92	Süd-West schwach	trüb			
	10	28 87	— 2°6	95	Süd-West schwach	„		—3°4	+1°3
30	6	25 86	— 2°0	100	Süd-Ost still	„	Schnee		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**